

Anmeldung eines Gartenwasserzählers

Verbrauchsstelle:

Plz: 25364 Ort: _____

Straße: _____

Eigentümer: _____
(Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstückes)

Zähler

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____

Einbaudatum: _____

Das Informationsblatt zum Einbau eines neuen Gartenwasserzählers
habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Infoblatt Gartenwasserzähler

Bei der Installation eines sog. **Gartenwasserzählers** ist folgendes zu beachten:

- Nach 6 Jahren verlieren die Eichmarken ihre Gültigkeit. Die Wasserzähler müssen dann neu geeicht oder ausgetauscht werden. Darüber ist ein Nachweis beim Amt Hörnerkirchen zu erbringen.
- Laut Eichgesetz wird die Eichung von den zuständigen Behörden und von staatlich anerkannten Prüfstellen für Meßgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme vorgenommen (amtliche Eichung). Die Eichung neuer Meßgeräte kann auch vom Hersteller vorgenommen werden (Eichung durch den Hersteller).
- Es dürfen hinter dem Gartenwasserzähler keine Geräte (z.B. Waschmaschinen, Swimmingpool usw.) installiert werden, von denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.
- Bei Gartenwasserzählern die an Außenzapfstellen montiert werden, ist darauf zu achten, dass diese im Winter gegen Frost geschützt sind.
- Der Zählerstand ist **Ende September** eines jeden Jahres abzulesen und dem Amt Hörnerkirchen schriftlich mitzuteilen. Ansonsten kann keine Berechnung des tatsächlichen Verbrauches stattfinden.